Reformierte Kirchgemeinde Worb

KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

PROTOKOLL 01/26
1. ordentliche Versammlung der Kirchgemeinde vom Mittwoch, 3. Juni 2026

Ort:	Ref. Kirche Worb
Zeit:	20.00 Uhr
Vorsitz:	Ursula Schreiber, Präsidentin
Protokoll:	Bruno Rainer
Stimmregister:	Im Stimmregister sind eingetragen: 2'233 stimmberechtigte Frauen 1'924 stimmberechtigte Männer 4'157 Total
Anwesend:	Beim Eingang wird eine Zutrittskontrolle durchgeführt. Alle tragen sich auf der Teilnehmerliste ein (s. Anhang). Die Stimmberechtigten erhalten eine Stimmkarte. Anwesend sind 23 Stimmberechtigte und 4 Nichtstimmberechtigte.
Entschuldigt:	Christoph Moser, Vize-Präsident; Daniel Marti, Pfarrer; Nadja Heimlicher, Pfarrerin

TRAKTANDEN

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Traktandenliste der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung (KGV) vom 03.06.2026: Genehmigung
3. Protokoll der ordentlichen KGV vom 03.12.2025: Kenntnisnahme
4. Protokoll der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung (aoKGV) vom 15.03.2026: Kenntnisnahme
5. Jahresbericht des Kirchgemeinderates 2025: Genehmigung
6. Jahresrechnung 2025: Genehmigung
7. Tätigkeitsbericht für das Jahr 2025 der Aufsichtsstelle für Datenschutz: Kenntnisnahme
8. Verschiebung von 70 Stellenprozenten der Sozialdiakonie zu 40 gemeindeeigenen Pfarrstellenprozenten per 01.10.2026 dh. Erhöhung der gemeindeeigenen Pfarrstellenprozente um 40%, von aktuell 30% auf neu 70% - ZURÜCKGEZOGEN
9. Sammel-Ergebnisse 2025: Kenntnisnahme
10. Mitteilungen des Kirchgemeinderates
11. Mitteilungen aus der Synode
12. Fragen und Anregungen von Gemeindegliedern
13. Verschiedenes

VERHANDLUNGEN

Die Präsidentin begrüsst die Anwesenden zur 1. ordentlichen Kirchgemeindeversammlung im Jahr 2026.

Alle Versammlungsteilnehmenden haben sich am Eingang des Saals mit Vornamen und Namen in die Präsenzliste einzutragen. Sie geben an, ob sie stimm- und wahlberechtigt sind. Den Stimm- und Wahlberechtigten wird eine Stimm- und Wahlkarte abgegeben.

Es haben nur diejenigen Personen Zutritt zur Versammlung, welche sich in die Präsenzliste eingetragen haben. Die Präsenzliste ist vor Beginn der Versammlung auszuzählen, mit genauer Angabe, wer stimm- und wahlberechtigt und wer Gast ist.

Gemäss Art. 44 Organisationsreglements wurde durch Publikationen im Amtsanzeiger vom 30. April 2026 und vom 28. Mai 2026 fristgerecht und mit Angabe der Traktanden zur heutigen Versammlung eingeladen. Folgende Unterlagen lagen in den Kirchgemeindehäusern zehn Tage vor der Versammlung auf oder waren auf der Homepage aufgeschaltet:

- Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 03.12.2025
- Protokoll der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 15.03.2026
- Jahresbericht 2025
- Jahresrechnung 2025
- Tätigkeitsbericht Aufsichtsstelle für Datenschutz
- Bericht des Rechnungsprüfungsorgans Jahresrechnung

Die Unterlagen waren zudem auf der Homepage der Kirchgemeinde www.refkircheworb.ch aufgeschaltet.

An der heutigen Versammlung dürfen gemäss OgR Art. 45 nur Gegenstände und Geschäfte endgültig verabschiedet werden, die bei der Einberufung traktandiert waren.

Die Präsidentin der Kirchgemeinde stellt fest, dass gemäss OgR Art. 48 die Versammlung ordnungsgemäss einberufen worden ist und somit beschlussfähig ist und erklärt somit die Versammlung als eröffnet. Allfällige Verfahrensfehler sind sofort zu beanstanden.

Die Präsidentin bittet das Sekretariat um Bekanntgabe der eingegangenen Entschuldigungen für die heutige Versammlung (s. oben).

Stimmberechtigt sind Personen, die der reformierten Kirchgemeinde Worb seit mindestens drei Monaten angehören und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Gemäss Eingangskontrolle sind heute 23 stimmberechtigte Personen anwesend. Die Stimmberechtigten haben am Eingang eine Stimmkarte erhalten, welche bei den Abstimmungen zu benutzen ist.

1. Wahl der Stimmenzähler 5

Folgende Personen haben sich bereiterklärt, das Amt des Stimmenzählers für den heutigen Abend zu übernehmen:

- Jean Pierre Peternier, Worb
- Monika Burri, Worb

Aus der Versammlung werden keine weiteren Personen vorgeschlagen.

Beschluss:
Die Präsidentin erklärt Jean Pierre Peternier und Monika Burri als gewählt.

2. Traktandenliste der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung (KGV) vom 03.06.2026: Genehmigung 6

Die Traktandenliste wurde ordentlich publiziert und liegt heute auf.
Zu der Traktandierung und zur Behandlung einzelner Geschäfte ist auf das Organisationsreglement (OgR) aufmerksam zu machen: Gemäss Art. 50 OgR kann nur über Geschäfte endgültig befunden werden, welche ordentlich traktandiert worden sind.
Über Anträge, die nicht traktandiert worden sind, kann zwar heute diskutiert werden und sie können als erheblich erklärt werden, sie können jedoch erst an der nächsten Versammlung endgültig verabschiedet werden.
Gibt es aus Reihen der Versammlung zusätzliche Traktandierungswünsche? Nein.
Soll die Reihenfolge der Traktanden geändert werden? Nein.

Beschluss:
Die Traktandenliste der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 03.06.2026 wird ohne Änderung genehmigt.

3. Protokoll der ordentlichen KGV vom 03.12.2025: Kenntnisnahme 7

Das Protokoll lag gemäss Art. 69 OgR 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen im Sekretariat und den Kirchgemeindehäusern auf; die Einsichtnahme war möglich, es liegt heute auch auf.

Änderungen konnten schriftlich während der Auflagefrist beim KGR beantragt werden, es gingen keine entsprechenden Anträge ein. Der Kirchgemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 14. Januar 2026 genehmigt.

Wird das Verlesen des Protokolls gewünscht? Nein.

Beschluss:
Die Kirchgemeindeversammlung nimmt das Protokoll der KGV vom 03.12.2025 zur Kenntnis.

Die Präsidentin stellt fest, dass die Versammlung das Protokoll zur Kenntnis genommen hat.

Das heutige Protokoll wird ebenfalls innert zehn Tagen und dann für 30 Tage im Sekretariat und den Kirchgemeindehäusern aufliegen und auf der Homepage veröffentlicht. Innert dieser Frist können Abänderungsvorschläge zuhanden des Rats eingereicht werden.

4. Protokoll der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung (aoKGV) vom 15.03.2026: Kenntnisnahme 8

Das Protokoll der ausserordentlichen Versammlung lag ebenfalls zehn Tage nach der Versammlung für 30 Tage zur Einsichtnahme auf, es liegt auch heute hier vor.
Änderungswünsche konnten schriftlich zuhanden des Rats eingereicht werden, es gingen keine entsprechenden Anträge ein. Der KGR hat das Protokoll dieser Versammlung an seiner Sitzung vom 19. Mai 2026 genehmigt.

Besteht der Wunsch nach Verlesen des Protokolls? Nein.

Beschluss:
Die Kirchgemeindeversammlung nimmt das Protokoll der aoKGV vom 15.03.2026 zur Kenntnis.

Die Präsidentin stellt fest, dass die Versammlung das Protokoll zur Kenntnis genommen hat.

5. Jahresbericht des Kirchgemeinderates 2025: Genehmigung 9

Referent: Theo Schmid

Der Jahresbericht lag auf und wurde den Versammlungsteilnehmenden verteilt. Er steht unter dem Motto «Eine Kirche - viele Stimmen».
Es hat viele gelungene Beiträge und der Referent dankt allen Beteiligten. Der Jahresbericht wird der Worber Post Nr. 6 beigelegt (Postversand am 24.06.2026).

Beschluss:
Der Jahresbericht 2025 wird genehmigt.

Die Präsidentin stellt fest, dass die Versammlung den Jahresbericht 2025 genehmigt hat und dankt den Verfassern.

6. Jahresrechnung 2025: Genehmigung 10

Referent Beat Moser (BeM), Finanzen; Beilage: Jahresrechnung 2025

BeM stellt die Jahresrechnung 2025 vor. Diese wurde am 1. April 2026 von der Finanzkommission genehmigt. Die Revision fand am 8. Mai 2026 statt.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung der Finanzkommission vom 01.04.2026:

Jahresrechnung 2025
Die vorliegende Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 85'098.93 ab.
Das Budget 2025 rechnete mit einem Aufwandüberschuss von CHF 209'900.

Erfolgsrechnung
Personalaufwand
Der Personalaufwand war ca. CHF 32'000 tiefer als budgetiert. Die grössten Posten:
Mehrkosten in der Verwaltung von CHF 9'000
Rückerstattung von Krankentaggeld von gut CHF 10'000
Einsparung durch die nicht besetzte Pfarrstelle von CHF 30'000
Die Personalausfälle wegen Krankheit wurden intern aufgefangen.

Sach- und übriger Betriebsaufwand
Abweichung zum Budget: Minderaufwand von CHF 127'787.61. Die Einsparungen erstrecken sich über die ganze Sachgruppe. Die grössten Einzelposten betreffen den baulichen Unterhalt und die Gemeindearbeit.
Seite 9, Leistungen der Kirchgemeinde
Der Aufwand «im gesamtgesellschaftlichen Interesse» gemäss Landeskirchengesetz beträgt bei einem Aufwand von CHF 819'857.61 und einem Ertrag von CHF 106'632.16 netto CHF 713'225.45.

Fiskalertrag
Der Steuerertrag der natürlichen Personen war CHF 130'000 tiefer und derjenige der juristischen Personen CHF 64'300 höher als budgetiert.
Das Eigenkapital beträgt neu CHF 2'500'952.50.

Investitionsrechnung
Es wurden keine Investitionen verbucht.

Nachkredittabelle
Nachkredite von total CHF 60'596.95 liegen in der Kompetenz des Kirchgemeinderats.
Ein Nachkredit von total CHF 7'000 muss von der KGV genehmigt werden.

Antrag an den Kirchgemeinderat
Die Finanzkommission beschliesst einstimmig, die vorliegende Rechnung mit dem Aufwandüberschuss von CHF 85'098.93 dem Kirchgemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Beschluss:
Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Kirchgemeinderat die Jahresrechnung 2025 der Kirchgemeinde Worb gemäss nachstehender Aufstellung zHd. KGV:

ERFOLGSRECHNUNG	**Aufwand**	**CHF**	**2'535'330.51**
	Ertrag	**CHF**	**2'450’231.58**
	Aufwandüberschuss	**CHF**	**85'098.93**
INVESTITIONSRECHNUNG			
	Ausgaben	**CHF**	**0**
	Einnahmen	**CHF**	**0**
	Nettoinvestitionen	**CHF**	**0**
NACHKREDITE	**gem. separater Tabelle**	**CHF**	**67'596.95**
Durch den Aufwandüberschuss von CHF 85'098.93 verringert sich das Eigenkapital auf		**CHF**	**2'500'952.50**

Die Präsidentin öffnet die Diskussion und bietet Gelegenheit für Fragen.

Frage eines Versammlungsmitgliedes (Vm): Wie setzt sich der Nachkredit zusammen und weshalb muss der Betrag von CHF 7'000 von der Versammlung genehmigt werden?
Suzanne Berger (SB) begründet dies wie folgt: Gemäss OgR Art.14 hat der KGR eine Finanzkompetenz für einmalige Ausgaben von CHF 30'000. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf CHF 31'000 und der Nachkredit ist höher als 10% des ursprünglichen Kredits. Gemäss Art.15 ist dieser Nachkredit durch die Versammlung zu beschliessen.

Theo Schmid (TS): ein Teil dieses Nachkredits waren CHF 5'000 für den Sportclub SC Worb im Worbboden für ein neues Klubhaus. Der Verein ist nicht auf Rosen gebettet. CHF 2'000 ist eine interne Verrechnung.

Die Präsidentin informiert, dass der Revisionsbericht ordentlich aufgelegen ist und fragt die Versammlung, ob ein Verlesen gewünscht wird. Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Beschluss:
Genehmigung der Jahresrechnung 2025 mit
a) Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von CHF 2'535’330.51, einem Ertrag von CHF 2'450'231.58 und einem Ertragsüberschuss von CHF 0
b) Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestition von CHF 0
c) Nachkredite von total CHF 67'596.95. Davon sind CHF 7'000.00 von der Versammlung zu beschliessen
d) Eigenkapital nach der systembedingten Zuweisung der zusätzlichen Abschreibungen von CHF 2'500'952.50

Die Präsidentin stellt fest, dass die Versammlung die Jahresrechnung 2025 genehmigt hat und bedankt sich für die grosse Arbeit, die Beat Moser und Suzanne Berger geleistet haben.

7. Tätigkeitsbericht für das Jahr 2025 der Aufsichtsstelle für Datenschutz: Kenntnisnahme 11

Die Präsidentin informiert, dass der Bericht ordentlich aufgelegen ist. Wünscht jemand ein Verlesen? Nein. Wortergreifungen? Nein. Fragen? Nein. Diskussion? Nein.

Beschluss:
Die Kirchgemeindeversammlung nimmt den Tätigkeitsbericht der Aufsichtsstelle für Datenschutz zur Kenntnis.

Die Präsidentin stellt fest, dass die Versammlung den Bericht zur Kenntnis genommen hat.

8. Verschiebung von 70 Stellenprozenten der Sozialdiakonie zu 40 gemeindeeigenen Pfarrstellenprozenten per 01.10.2026 dh. Erhöhung der gemeindeeigenen Pfarrstellenprozente um 40%, von aktuell 30% auf neu 70% - ZURÜCKGEZOGEN 12

Theo Schmid (TS) erläutert, was bisher geschah: von den verfügbaren 120 Pfarrstellenprozenten blieben nach der Anstellung von Rahel Vögeli (RV) noch 60% übrig. In der Sozialdiakonie steht die Pensionierung von Erika Neuhaus (EN) und Harri Wäfler (HW) sowie ein verlängerter Mutterschaftsurlaub von Lisa Gerber (LGW) an.
Für diese Ablösung in den nächsten 3 Jahren, soll eine Person angestellt werden, welche universell einsetzbar ist, vorzugsweise mit einem hohen Pensum. Das Vorgehen war so, dass es für die Verschiebung eine KGV braucht. Der Nachteil war, dass dieses Vorgehen nicht erklärt werden konnte, da die Botschaft noch nicht publiziert war. Die sich bewerbende Pfarrperson hat vom KGR den Zuschlag erhalten und kann an einer aoKGV mit einem Pensum von 60% gewählt werden. Die restlichen 40% kann die Pfarrperson bei ihrem jetzigen Arbeitgeber behalten. TS hatte einen Anruf von Werner Lüthi erhalten, was der KGR mit dieser Verschiebung im Sinn hat. TS ist immer bereit, Auskunft zu geben. Es ist nicht immer einfach, es allen recht zu machen.

Versammlungsmitglied (Vm): Was gibt es für einen Abbau in der Sozialdiakonie?
TS: wir sind dauernd in Veränderungen, man sieht es auch an den Finanzen, die Einnahmen der Kirchensteuer sind rückläufig. Wir müssen unsere Angebote überprüfen; es gibt Angebote, die besser besucht werden, andere weniger, wir wollen aber auch qualitativ aussuchen, nicht nur quantitativ. Was konkret ändert, kann heute noch nicht gesagt werden.
Vm: eine Pfarrperson ist teurer als ein/e DiakonIn. Auch die Arbeit, die LGW macht, ist Werbung für die KGW und bringt Leute in die Kirche.
TS: das ist ein Missverständnis: Wir haben von 120 Pfarrstellenprozenten noch 60% zur Verfügung, die wir besetzen wollen. Die Nachfolge von EN wird ausgeschrieben.
Vm: wie viele gemeindeeigenen Pfarrstellenprozente haben wir noch?
TS: noch 30%.
Vm: eine Überlegung könnte auch sein, diese 30% abzubauen. Wir als ehemalige KG-Räte Sozialdiakonie (SD) und Kirchliche Unterweisung (KUW) hatten ein 3-jähriges Konzept erstellt, damit SD und KUW näher zusammenrücken. Persönliche Meinung: wir sind mit 4 Pfarrpersonen eindeutig überdotiert, es gibt ähnlich grosse Kirchgemeinden mit weniger Pfarrstellen. Als Steuerzahler wird vom KGR erwartet, dass man die Diakonie stärk und nicht schwächt.
Ursula Schreiber (US): die Pfarrstellenprozente werden von Refbejuso in Bern berechnet.
Vm: 260% sind vom Kanton finanziert plus 30 gemeindeeigene Pfarrstellen-Prozente. Das gibt zusammen 60%, die aktuell nicht besetzt sind. Pfarrstellen können in Diakonie oder KatechetInnen-Stellen umgewandelt werden, genauere Informationen folgen beim Thema der Synode.
US möchte beliebt macht, dass man zur Kenntnis nimmt, dass das Traktandum zurückgezogen wurde, nicht dass wir jetzt eine strategische Diskussion führen.
Ein Vm findet es sehr wichtig, dass die Person, die für EN kommt, die Freiwilligen und den Besuchsdienst pflegt.
US: die neue Pfarrperson wird mit der neuen Ausgangslage keine Arbeiten der Diakonie übernehmen.
Ein Vm ist sehr froh über die Darstellungen von TS und ist sehr zufrieden damit. Wir wissen, dass es nicht einfach ist, das Schiff zu führen, vor allem an 2 Standorten.
US: Seit meiner Wahl zur Präsidentin fühle ich mich verantwortlich für die Gemeinde, dass wir in Kontakt bleiben und weiss, was Euch beschäftigt. Geniert Euch nicht, meine Telefon-Nummer auf der Webseite nachzuschauen und ruft an; ich möchte für Euch da sein.
Vm: es war nur die Traktandenliste publiziert und wir hatten keine weiteren Informationen. Wenn die SD abgebaut wird, werden wir viele Helfende verlieren. Der KGR sollte sich hinter die Ohren schreiben, was wichtig ist und was nicht.
US leitet dies hiermit an den KGR weiter.
Präzisierung Bruno Rainer (BR): Die Auflagefrist der Unterlagen beginnt 10 Tage vor der KGV. 2 Tage zuvor wurde die neue Ausgangslage bei der Pfarrperson, die der KGR anstellen möchte, bekannt. Deshalb hat man sich entschieden, dieses Traktandum zurückzuziehen und die Botschaft somit nicht zu veröffentlichen.
US: Die Pfarrperson wird an der aoKGV zu 60% zur Wahl vorgeschlagen und die Stelle von EN wird ausgeschrieben. Sie bedankt sich für das engagierte Mitdenken.

9. Sammel-Ergebnisse 2025: Kenntnisnahme 13

Referentin: Sandra Marthaler, Kirchgemeinderätin (MaS)
MaS, Verantwortliche der Ökumene, Mission und Entwicklung (OeME) stellt die Sammelergebnisse 2025 vor.

Sammelergebnisse 2025

	2024	2025
Herbstsammlung	3'940.00	3'775.00
Kirchenbasar (Spielplatz Enggistein)	6'928.46	4'700.97
Ökumenisches Projekt (ref./kath.)	5'577.55	10'591.13
Private («Heks» Sammlung)	1'200.00	1'300.00
Suppentage (ref./kath./EGW)	2'108.15	427.75
Total CHF	**19'754.16**	**20'794.85**

Die Versammlung nimmt die Sammelergebnisse 2025 zur Kenntnis.

10. Mitteilungen des Kirchgemeinderates 14

Theo Schmid: keine weiteren Mitteilungen, ausser es sind Fragen an den KGR? Dies scheint nicht der Fall.

11. Mitteilungen aus der Synode 15

Referent Urs Tännler (UT)

Wahl von Matthias Marthaler von Worb als Nachfolge von Urs Tännler:
An der Bezirkssynode am 4.6.2026 wird abgestimmt, ob Matthias Marthaler der Synode am 04.11.2026 zur Wahl als Synodale vorgeschlagen werden kann.

Informationen aus der Sommersynode, die Ende Mai 2026 im Rathaus stattgefunden hat:
Die Jahresrechnung des Synodalverbandes mit einem Budget von fast CHF 90 Mio., schliesst mit einem negativen operativen Ergebnis von rund CHF 1,2 Mio. ab. Das operative Ergebnis enthält auch Aufwände, die über bestehende Fonds finanziert sind. Nach Auflösung dieser Fonds resultiert ein positives Ergebnis von rund CHF 600'000. Bei der Selbstfinanzierung resultiert ein Das Eigenkapital beträgt noch rund CHF 39 Mio. Die Jahresrechnung wurde genehmigt. Nachkredite waren nicht zu genehmigen.

Sehr interessant war die Beantwortung von 2 Postulaten gewesen, welche in einer früheren Synode eingereicht wurden:
1. Postulat: die Postulanten, stellten die Frage ob man die Sozialdiakonischen (SD) und die Katechetischen (KAT) Mitarbeitenden nicht durch die Landeskireche, wie die Pfarrpersonen, anstellen könnte. Die Beantwortung dieser Frage durch den Synodalrat war negativ. Einerseits würde die Gemeindeautonomie zu sehr einschränkt. Die Gemeinden hätten keinen Einfluss mehr auf die Anstellungsbedingungen. Eine Finanzierung über den Beitrag des Kantons für die gesamtgesellschaftlichen Leistungen ist ebenfalls nicht möglich, es sei denn, man kürze die zugeteilten Pfarrstellenprozente um 40 Pfarrstellen oder man müsste die Gemeindebeiträge drastische erhöhen.
2. Postulat: die Postulanten stellten die Frage ob den Kirchgemeinden bei der Stellenbesetzung nicht eine grössere Flexibilität gewährt werden könnte. Wenn man schon durch die Landeskirche finanzierte Pfarrstellen nicht besetzen kann, sollte man für diese freien Stellen SD- und KAT-MA anstellen können, die vom Kanton finanziert würden; dies wäre möglich und man macht sich nun Gedanken darüber, wie man das regeln könnte.
Viele sozialdiakonisch oder katechetisch Tätige Mitarbeitende erreichen die Eintrittsgrenze für eine Pensionskasse nicht. Viele haben Kleinstpensen in mehreren Gemeinden. Der Synodalrat hat sich sehr verpflichtet, hier Lösungen zu suchen.

Die Rechtsberatungsstelle für Asylbewerber wird von der Landeskirche mitfinanziert. Der Betrag wurde geringfügig erhöht. Man stellt fest, dass es immer mehr Leistungen gibt, die von den Kirchen bezahlt werden, obwohl es Aufgaben des Staates wären.

Das Haus der Religionen war auch ein Thema. Der Beitrag an diese Institution wurde leicht erhöht, ist aber befristet.

Vorlage Förderung vom kirchlichen Angebot für Erwachsene mit kognitiven Einschränkungen.
Ursprünglich wurde ein Konzept verfolgt, das von oben gesteuert war und einen hohen finanziellen Beitrag vorsah. Die Synode war der Meinung, dass das Konzept falsch ist. Die Förderung muss von den Betroffenen her betrachtet werden. Deshalb wurde in der Wintersynode 2025 Der Antrag zurückgewiesen. Die neue Vorlage sieht nun ein Konzept vor, das die Betroffenen prioritär einbezieht und erst noch finanziell viel günstiger ist.

US dankt UT für seine Ausführungen und sein Engagement in der Synode. Manchmal denkt sie aus dem Bauch heraus und es ist erstaunlich, welche Gedanken man sich macht, was von ‘oben’ und was von ‘unten’ finanziert wird. Nebst den technischen Sachen sollte man sich Gedanken machen können, was wir als Kirche brauchen.

12. Fragen und Anregungen von Gemeindegliedern 16

Die Präsidentin fragt die Versammlungsmitglieder, ob Wortmeldungen gewünscht sind. Dies scheint nicht der Fall zu sein.

13. Verschiedenes 17

Die Präsidentin informiert, dass die nächste ordentliche Kirchgemeindeversammlung (KGV) am 2. Dezember 2026 in Rüfenacht stattfindet.
Die KGVs im kommenden Jahr finden voraussichtlich am Mittwoch, 26.05.2027 und Mittwoch, 01.12.2027 statt. Der KGR wird noch darüber entscheiden. Die KGV im Frühling ist so angelegt, dass es keine erneute Terminkollision mit dem Konflager gibt. Den Konflager-Termin legen jeweils die Schulen fest.

Die ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung findet am 05.07.2026 in der Ref. Kirche Worb nach dem Gottesdienst um ca. 10.45 Uhr statt. Die Publikation erscheint am Donnerstag, 04.06.2026 im Konolfinger Anzeiger.

Die Präsidentin informiert, dass im Anschluss an die Versammlung alle zu einem Apéro eingeladen sind und bedankt sich bei allen fürs Erscheinen.

Schluss der Versammlung: 21.15 Uhr

Im Namen der Kirchgemeindeversammlung

Die Präsidentin:	Der Sekretär:
Ursula Schreiber	Bruno Rainer

Der Kirchgemeinderat stellt fest, dass dieses Protokoll vom 13.6. bis 12.7.2026 während 30 Tagen aufgelegen ist. Es sind keine Änderungsanträge eingegangen.

Der Kirchgemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 20.8.2026 genehmigt.

Für den Kirchgemeinderat

Der Präsident:	Der Geschäftsleiter:
Theo Schmid	Bruno Rainer